

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Band:** 13 (1931)  
**Heft:** 3

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Inseraten-Annahme: Publikations-G., Marktstrasse 1, Winterthur, Telefon 18.44, sowie deren Filialen. Postfach-Nummer VIII b 858 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vormals G. Winter A.-G., Telefon 27.52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet / Einzeln-Nummern kosten 20 Rappen / Erschließlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Insertionspreis: Die einpaltige Nonparagelle oder auch den Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Zeilenlänge: 30 Rp. / Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorwürfen der Inserate / Inserentenpflicht Montag Abend.

### An unsere Abonnentinnen,

die am 20. Januar 1931 noch nicht vermittelt unseres der Nummer 2 beigelegten Postcheckformulars ihr Abonnement-Betreffnis einzeihaltbar, wird in acht Tagen die **Nachnahme-karte** versendet und zwar für bisherige

1 Jahresabonnement Fr. 10.30 plus 50 Rp. Gebühr
1/2 " " " 5.80 " 40 " "
1/4 " " " 3.20 " 30 " "

Vorherige Einzahlung auf unser Postcheck-Konto VIII b 58 erspart die Gebühren!

Administration des „Schweizer Frauenblatt“

Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert A.-G.

Postcheck VIII b 58

### Wochenchronik.

Schweiz.

#### Um das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

entpönt sich der Kampf in der breiten Öffentlichkeit, bevor es auch nur durch die parlamentarische Beratung hindurchgegangen ist. Man ruft an dem Stübchen, ehe es die Gerichte abgeurteilt hat. Eine Preisepistel im Vorjahr bildete das Vorbild zu dem, was sich jetzt vollzieht. Nachdem der Rat in den wichtigsten Punkten, vor allem beim Grundsatze der allgemeinen Volksversicherung, der bundesrätlichen Vorlage zustimmte, legte im Ständerat schon im Anfangsstadium der Beratung die Kritik nach verschiedenen Richtungen ein. Das Projekt des Abbe Savoy hatte Schule gemacht. Neben dem Ruf nach der Aufhebung privater Versicherungen, nach Kapitalbestimmungen anstatt Umverteilung, nach Ausschluß des Bundespersonals aus der Volksversicherung trat die Forderung der Bedarfsversicherung mehr und mehr in den Vordergrund. Ist die Bedarfsversicherung mit ihrem Almosencharakter, was das Schwerevolk mit und was ihm wohl anstehen. Auf jeden Fall hat die föderalistische Kritik ermutigend auf diejenige gewirkt, die vornehmlich aus föderalistischen Gründen dem neuen Versicherungswert ablehnend gegenübersteht. So ist das bereits angelegentlich provisorische Referendumskomitee zu Beginn dieser Woche vor die Öffentlichkeit getreten.

Durch die Opposition fühlte sich der Bundesrat veranlaßt, vor der Weiterberatung im Ständerat nochmals eine Aussprache über grundsätzliche Punkte auf einer großen außerparlamentarischen Plattform herbeizuführen. Am vergangenen Montag fand in Zürich auf Einladung des Volksfürsorgeabteilung unter dem Vorsitz von Bundesrat Schulthess eine Konferenz der Vertreter der wichtigsten politischen Parteien statt. Das Tagesgespräch der Diskussion war Zustimmung zur Vorlage gemäß dem Beschluß des Nationalrates. Gleichzeitig tagte in Bern eine außerordentliche Abgeordnetenversammlung der Föderativverbände des Personals öffentlicher Verwaltungen, die sich mit erteilender Zustimmung gegen einen Eingriff in den Bereich der Bedarfsversicherung durch den Ausschluß des Bundespersonals erklärte. Die Bedarfsversicherung ablehnte und der Erwartung Ausdruck verlieh, daß der Gesetzesentwurf von der Bundesversammlung in der Märzsession verabschiedet werde. Das Personal der öffentlichen Verwaltungen wird in einem allfälligen Referendumslauf mit seinen eigenen Verordnungen lebenden moralischen und finanziellen Mitteln für die Übernahme der Bedarfsversicherung einzutreten. — In gleicher Weise beschloß auch eine in St. Gallen tagende Konferenz der christlich-sozialen Spitzenverbände. Heute nun, — am 15. Januar — fand

in Bern unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Schulthess eine Konferenz mit den zentralen Arbeitnehmernorganisationen statt. In der allseitig benötigten Diskussion kam einmütig der Wunsch zum Ausdruck, daß an der Gesetzesvorlage keine Änderungen von Belang mehr vorgenommen werden sollten. Die Anregung, einzelne Personalkategorien, insbesondere die Bundesbeamten, nicht in die Versicherung einzubeziehen, wurde mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Ebenso sprachen sich die sämtlichen Delegationen gegen den Gedanken der Bedarfsversicherung aus.

Der Bundesrat hat somit den nötigen Rückhalt gegenüber der konterparlamentarischen Opposition im Ständerat gefunden. Ein entscheidendes Kriterium wird die beste Wirkung sein. Auch im konterparlamentarischen Lager fehlt es keineswegs an weitläufigen Wünschen, die im richtigen Augenblick die Gebote der Volkswohlthat allen andern Rücksichten voranstellen. Als die gefährlichsten Gegner des Versicherungswertes kam man diejenigen betrachten, die sich in den Bedenken verschiedener Bedenken hüllen, um selbst geschäftliche ihrer föderalistischen Gesinnung nicht unter zu werden.

Die Schweizerische kommunistische Partei fühlte sich berufen, das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Zigarettensteuer, also gegen die Erleichterung einer verfallungsmäßigen Finanzquelle für die Alters- und Hinterlassenen-

versicherung, in die Wege zu leiten mit der Begründung, daß die Zigarettensteuer eine einseitige Belastung der arbeitenden Klasse bilde. Auch diesen Referendum hat der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen den Kampf angelegt.

Mit Verdringung läßt sich feststellen, daß die Bestimmung des Schweizerischen Strafgesetzbuches durch die föderalistische Kommission unter dem Vorsitz des Landammanns von Appenzel A. M., Herr Dr. Baumann, so eifrig gefördert wird, daß das Plenum des Rates in der Märzsession an die wichtige Vorlage herantreten kann. Aus der Sitzung der Kommission vom 14. Januar ging ein bedeutamer neuer Artikel zur Erhöhung des Schadens von Kindern und Jugendlichen gegen die Eltern und Schulpflichter hervor. Derselbe lautet: „Wer Schritten oder Wiber, von denen eine schädliche Wirkung auf die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung oder eine Ueberreizung der Phantasie der Kinder oder Jugendlichen zu beorgen ist, in Schaulustern oder an andern für Kinder oder Jugendliche leicht zugänglichen Orten öffentliche Anzeigen oder Anzeigen läßt, verkauft oder veräußert, läßt, ausleiht oder ausleihen läßt, wird mit Gefängnis oder Buße bestraft.“ Es ist dieser Artikel eine Erweiterung der Jugendschutzbestimmungen des Strafgesetzes, die wir Frauen sicherlich warm begrüßen dürfen.

weisung, den Kopf bedeckt halten solle. Ober ist erinnernd auch an alle die Frauen, die der Apostel Paulus in seinen Briefen als seine Mitarbeiterinnen erwähnt.

Solche Stellen heben das Verbot doch nicht auf, sie beweisen nur, daß eben in jener Zeit noch keine feste Sitte durchgedrungen war, so daß in einzelnen Fällen die Frau noch öffentlich in der Gemeinde arbeiten konnte, was ihr dann durch die spätere Entwicklung ganz verboten wurde.

Wir müssen uns nun folgende Frage stellen: **Haben diese Verordnungen der Apostel auch für unsere heutige Gemeindeordnung noch volle Geltung,**

müssen wir ihnen auch heute noch unbedingten Gehorham leisten?

Die beiden Korintherbriefe geben uns einen Einblick in die Art, wie der Apostel Paulus seine Gemeinden organisierte und wie er auch nach seiner Wegreise immer beratend zur Seite stand. Wir finden hier eine ganze Reihe von Antworten auf Fragen, die dem Apostel durch die Korinther vorgelegt worden waren. Und nun können wir im ganzen Brief beobachten, wie scharf und genüßhaft der Apostel trennt zwischen den allgemeingültigen Geboten, die von Gott oder von Christus herkommen und die darum nicht umgangen werden dürfen, und zwischen seinen eigenen Ratsschlüssen und Forderungen.

Das 2. und das 14. Kapitel des ersten Korintherbriefes handeln von der Ordnung des Gottesdienstes. Jesus selber hat sich ja mit seinen Jüngern nicht von den Gottesdiensten seines Volkes getrennt, er hat seine eigene Kirche gegründet; darum blies es dann die Aufgabe der Apostel und der späteren Gemeinden, ihre Gottesdienste selbst zu gestalten. Zur Zeit des Paulus war nun, wie wir es gesehen haben, diese Gemeindeordnung noch nicht überall dieselbe. Es herrschte doch viel Unklarheit und Unsicherheit. Paulus verlangt aber von seinen Gemeinden, daß sie sich alle ohne Ausnahmen einer allgemeinen Ordnung und dem sittlichen Empfinden der Zeit entsprechenden Ordnung fügen sollen.

Wir haben nun also das eine feststellen können, daß es sich bei unsern Worten nicht um ein göttliches Gebot und auch nicht um eine Eingebung Jesu Christi handelt, sondern um eine allgemeine Sitte, die damals für die Gemeinden vorbildlich und das Ziel ihrer Entwicklung war.

Wir wollen unsere Frage nun vielleicht noch etwas anders formulieren: Müssen auch wir uns dieser Sitte der ersten Gemeinden unterwerfen, oder find wir in der Gestaltung unserer Gottesdienste frei?

Wenn wir die Verordnungen dieses 14. Kapitels durchlesen und sie mit unsern Gebräuchen vergleichen, so sehen wir ja sofort,

daß unsere heutigen Ordnungen jenen Vorschriften in vielen Dingen nicht entsprechen.

Unsere Reformatoren weisen in solchen Organisationsfragen immer auf die Verschiedenheit der Zeiten hin.

Wenn sich nun aber die Kirche in vielen Punkten das Recht nimmt, sich von den Verordnungen der ersten Zeit frei zu machen, und immer wieder aus ihrer Zeit heraus und für ihre eigenen Bedürfnisse eigene Formen zu schaffen, so hat sie keinen Grund, nicht auch jenes Schwebegedot für die Frau aufzugeben.

Ob Gott heute in seiner Kirche nicht auch Frauen brauchen kann und will zur Verknüpfung des Evangeliums, das können wir von

## Darf die Frau das Evangelium verkünden?

Am 21. Januar wird die baskische Kirchenkonferenz zusammentreten, um über den Antrag von Fräulein Boetticher, die Frauen in Basel zum vollen Warrant zuzulassen, (über welchen wir feinerzeit ausführlich in unserm Blatte berichten) Beschluß zu fassen. Nachstehende Ausführungen werden darum einem erbotenen Interzesse begeben. D. Red.

Es gibt heute immer noch viele Einwände gegen die weiblichen Prediger. Da nun aber mehrere Frauen das theologische Studium abgeschlossen haben und sich der Kirche zur Verfügung stellen wollen, ist es Zeit, daß nun auch die Gemeinden selber sich über diese Frage befinden und versuchen, zu einer klaren Stellung zu kommen.

Bei jedem neuen Beruf, den Frauen ergreifen wollen, sind ja immer warnende Stimmen laut geworden, so ist es begrifflich, daß dort, wo die Frau das Pfarramt und Predigtamt erstrebt, diese Stimmen ganz besonders laut ertönen, denn nirgends sind wir wohl so stark in die Tradition und die Sitte gebunden, wie gerade in der Kirche.

Ich möchte nun aber in diesem Aufsatz nicht verhehlen, solche Bedenken, die gegen das Ungeübte kämpfen, oder die aus der so weitverbreiteten Anschauung, daß die Frauen zu sachlicher und geistiger Arbeit nicht tauglich herauskommen zu sprechen. Hier mögen keine Gegengründe, hier muß die Zeit helfen, die Tatsache einer neuen Sitte, die Bewährung der Frau im Beruf.

Unsere Frage ist auch viel zu ernst, als daß ich sie gegen solche allgemeine Einwände, die im Grunde gegen alle Frauenbewegung überhaupt gerichtet sind, verteidigen möchte.

Es gibt nun aber zwei Einwände, die nun wirklich ganz besonders die Frage des weiblichen Pfarramtes betreffen, und die auch ganz ernst zu nehmen sind.

Der eine dieser Einwände sucht seine Begründung in der Bibel. Man geht von den zwei Stellen: 1. Kor. 14,34 und 1. Tim. 2,12 aus und zeigt dort, daß der Apostel Paulus den Frauen ausdrücklich verboten hat, in der Gemeinde das Evangelium zu verkündigen.

Der andere führt aus, daß die Tatsache, daß der Mann mehr im äußeren Leben wirkte und die Frau im Haus und in der Familie, nicht nur eine zufällige Entwicklung war, sondern im Plan der Schöpfungsordnung festgelegt ist. Aus dieser Ueberzeugung heraus kommt man dann zum Schluß, daß die Frau ihrer von Gott gegebenen Bestimmung nach nicht zu öffentlicher Tätigkeit und darum auch ganz besonders nicht zur Predigt geeignet sei.

Ueber solche Einwände können wir nicht einfach hinweggehen. Wenn uns die Bibel das sagt, ist, durch das Wort Gottes hören wir, und wenn die Schöpfung uns eine Offenbarung des Willens Gottes ist, dann müssen wir bereit sein, zu gehorchen, auch dann, wenn wir unsere Wünsche und unsern Willen opfern müssten.

Wir wollen uns nun zuerst jene zwei Bibelstellen, die ich oben erwähnt habe, ansehen.

1. Kor. 14,34: Wie in allen Gemeinden der Heiligen laßt eure Weiber schweigen in der Gemeinde.

1. Tim. 2,12: Einem Weib aber gestalte ich nicht, daß sie lehre...

Aus diesen zwei Stellen hören wir also das ausdrückliche Verbot, daß eine Frau das Evangelium nicht in der Gemeinde verkündigen dürfe. Es gibt nun viele, die wollen sich damit helfen, daß sie sich in diesem Punkt auf die Ergänzungen der Bibelkritik stellen und sagen, daß gerade diese Stellen unecht seien, d. h. daß sie nicht vom Apostel Paulus herkommen, sondern später eingelegt wurden. Das kann uns aber nichts helfen, wenn nun auch diese Worte wirklich nicht von Paulus geschrieben worden wären, so könnten sie ja trotzdem Ausbruch des Willens Gottes sein, und dann wären sie für uns verbindlich.

Aber auch etwas anderes kann uns nicht helfen: daß wir nun neben diese zwei Stellen alle die andern hineinlegen, die nun eben doch von einer öffentlichen Lehr- und Predigtstätigkeit der Frau zu reden scheinen. Ich denke da an jene Stelle: 1. Kor. 11,5, wo von der Frau verlangt wird, daß sie, wenn sie öffentlich bete oder

### Zum Werke von Emmy Hennings.

Es fiel zwar hin und wieder der Klang ihres Namens mit ins Ohr oder der traumhafte Schimmer eines ihrer keinen Gedächtnis im Gefühl; aber sie verlor sich mit wieder, füllte sie nie ausgetragt. Das Buch erst, das Emmy Hennings dem Andenken ihres verstorbenen Gatten Hugo Ball gewidmet, das es aus seinen Briefen und ihren Briefen an ihn, aus seinen und ihren Gedichten zusammengestellt hat, ließ mich die Dichterin Emmy Hennings deutlicher gefaßt werden.

Eine gleich zarte Menschlichkeit, in die jene vertrauten Briefe gebettet sind, von der hier jedes Wort, gebildet und jede Zeile durchdringt ist, findet sich wieder in den meisten schönsten Wänden, die das künstlerische Werk der Emmy Hennings ausmachen. Sie ist lesbar aus ihren ursprünglichen Gedichten, („Delle Nacht“, „Das ewige Lied“, „Erich Reich, Verlag, Berlin“), zeichnet sich deutlich ab hinter den leichten Verleumdungen der Prologschriften, („Das Brandmal“, „Gefängnis“, „Erich Reich, Verlag, München“, „Der Gang zur Liebe“, „Der Gang über und unter“, „Mädchen“, diese fünf Gedichtsbüchlein in 32 Form geschrieben und tragen tagelieblichen Charakter.

Diese Menschlichkeit vereint die findhaft erleuchteten und kindlich erschreckbaren Züge, die ein mir bekanntes Bild der Dichterin zeigt, mit dem Schmerzhaftigsten einer spätern Aufnahme. Das Betreten des eigenen Kindheitsalters findet sich im Werke von Emmy Hennings an vielen Stellen und in vielen Zeilen. Es erscheint manchmal in feiner ursprünglichen Bedeutung: in einer kleinen, kaum

bemerkbaren Wendung, die mitten in die eigenen Kinderjahre hineinragt, in einem angstvollen oder vertrauensvollen Bild in die Gesichter liebender und geliebter Eltern. Als Kind fühlt sich Emmy Hennings vor dem geliebten Menschen, und diese Haltung weiß sie als weichen Hügel, bei dem Dichter auch hindurch ins Religiöse. Die Zeilen sind für dieses Kind gute Helfer, die es tröstend an sich nehmen; die Mutter Gottes ist seine große Mutter, und Gott selbst, der immer wieder angerufenen Vater. „Mein Vater ist lange tot. Aber ich berufe mich, wenn auch sehr zaghaft auf den Vater, der immer genannt wird. Als sein Kind möchte ich mich ausweisen.“

Diesem großen Kinde, das auf eine lange und ungewisse Weise als wichtiges Gesicht und höchsten Kraft seine Spielbühle mitnimmt, sind alle anderen Kinder nah und vertraut. Es tangt mit ihnen den Angereizten und nimmt gerne das einfache Lied von ihren Lippen. So feinelegischen aber werden ihm auch alle Menschen, die arm und das liebenden Trostes bedürftig sind. In der Gefängnisstrafe haben nicht Entzogene, die eine gerechte Strafe verdienen; es sind leuchtigste Waisenkinder, die alles verloren haben.“

In ihrem Roman „Das Brandmal“ führt Emmy Hennings das ein, was der Dichterin verlagte. Menschlichkeit durch die Schreden der großartigen Welt, die es äußerlich mit den Zeichen der Entscheidung stempelt. Aber vor dem Spiegel, wo es sich für halbe und verfallene Freude schmüden soll, stellt es die grübelnde Frage: „Wozu?“ Die unlosbaren Mäkel seines eigenen Dalens führen es hinter zu den Fragen alles Lebens. Dem Kindergeicht entwich unter dem Brandmal und in den

Qualen des Gefängnisses das Antlitz der Lebenden, die von sich sprechen kann: „Da habe ich die Liebe, und die will zurückgeben, weitergegeben werden. Wohin mit allem, womit sie mich überhimmelt und erfüllt? Ihr Lichtform ließe aber alle Hoffnungen lösen können, damit es hell werde, damit sie erkennen: es gibt keine Hoffnungslosigkeit.“

Waren die ersten Schriften der Dichterin wie die schmerzlichen und suchenden Schritte zur wahren Lebensfähigkeit und endlichen Liebesbegnadung, so zeigt der letzte bisher erschienene Band, „Der Gang zur Liebe“, die stille Gewißheit einer im Glauben ruhenden Seele. Die Kulte und Heiligümer der katholischen Kirche sind ihre Entzündungen, vor ihnen blüht im gereiten Antlitz der Kinderbild noch einmal auf.

Emmy Hennings' Werk besteht in einigen schmalen Bänden, die nur wenig bekannt sind. Ungleichheit und beständig blüht mit der Zeit, daß einzelne davon längst begriffen und nicht wieder neu aufgelegt worden sind. So ist zum Beispiel „Das Brandmal“, das ich vielleicht das erschütterndste der mir bekannten Frauenbücher nennen möchte, im Buchhandel nicht mehr erhältlich. Wir sind aber nicht so reich an künstlerisch und menschlich belangvoller Frauentechnik, als daß wir ein wertvolles Werk leicht verloren gehen könnten. Es scheint mir darum Gebot, die Neuauflage zu mindest dieses einen Bandes ausdrücklich zu befürworten, so wie ich mit diesen Zeilen auch dahin wirken möchte, daß der Name einer Emmy Hennings künftig nicht auf taube und unterge, sondern dauernd im Bewußtsein eines weiteren Kreises geborgen bleibe. A. P.

### Und es gibt Menschen.

Und es gibt Menschen, Gott. Die sind wie Du. Sie wissen kaum, daß sie Dich lieben. Ihr Ahrn träumt, daß sie in Dir gefolien. Sie sind wie Heimat, sind die Ruh...

Und wandern. Kreifen. Sind ein heilig Gleichnis für Dich, von Dir. Und teilen ihre Herzen aus. Und ihre Blicke sind Ereignis. Sind deiner Zurückfließen Zeugnis Und bringen Grüße aus dem Vaterhaus.

Und ihrer Güte stilles Walten ist Wert von Dir. Und aber wissen nicht: Du gehst und forschst, o Mensch bereit für Mensch und ist Dein Licht. Du aber bist das heimlich Halten.

Die Menschen wissen nichts. Sie fragen leis: Woher wir kamen? Wir sind! Wir wissen nichts. Wir kennen keinen Namen. Ihr Vater... Kinder beten Deinen Schrein. Der Anbacht Wästen blüht aus Deinem Samen. Wir wissen nicht, wohin... Wir glauben nur...

D sieh, die Sterne wollen sich bemühen. Du reißt im Kreis und Kinder geben sich die Hände Und alle Sonnen wollen für Dich glänzen, mein Gott... Es lobern Flammen Deiner Liebesbrände...

Emmy Hennings





IV. Waadtländischer Frauentag.

Dienstag, den 27. Januar in Lausanne (Salle des XXII. Cantons, Buffet de la Gare) Bereits zum vierten mal werden die Lausanner Frauen zusammenkommen, um ihren allgemeinen kantonalen Frauentag abzuhalten.

Die Verpflegung ist so einfach wie möglich gehalten, um ja möglichst vielen Frauen den Besuch zu erlauben. Sie werden gebeten, etwas Mundvorrat mitzubringen und denselben gemeinschaftlich zu verzehren.

Landfrauentag in Murten.

Am 2. Januar hat in Murten eine Landfrauentagung stattgefunden, die von über 350 Frauen besucht war. Herr Plattenberg sprach über die Aufgabe der Landfrau im Hinblick auf die Erhaltung von Familie und Bauernstand.

Die Tagung hat den hauptsächlichsten Zweck, den Frauen die Möglichkeit zu geben, sich in der Erziehung ihrer Kinder zu betätigen und den allgemeinen Gebieten des Kantons Bern erkrankenden Frauen und Waisen zu nützlichem Entzind gemacht.

wortungsreichen Arbeit ein unentbehrliches Glied zu bedeuten.

Sozialistische Fraueninternationale.

Die nächste Sitzung des Internationalen Frauenkongresses der sozialistischen Arbeiter-Internationale ist nach Prag auf den 11. Januar 1931 einberufen worden.

Von Büchern.

Frauentrautler.

Hatten Sie es nicht auch für ein sehr erfreuliches Ereignis, daß Raieuber für die Frauen nicht mehr aus Kopf und Hand der Männer hervorgehen, sondern daß sie Frauen als Urheberinnen und Schöpferinnen haben?

Frauentrautler" bewiesen. Die Festfrau wird ihre dankbare sein.

Veranstaltungs-Anzeiger

Basel: Donnerstag, den 22. Januar, 15 und 20 Uhr, im Lokal des Elektrizitätswerkes. Sanftfrauenverein.

Biel: Donnerstag, den 26. Januar, 20.15 Uhr, im Vestimenter des "Dahem", Beughausgasse.

Birmensdorf: Montag, den 26. Januar 1931, 17 Uhr. Pionierklub Birm., Rämistrasse 26.

St. Gallen: Dienstag, den 20. Januar, 20 Uhr, im Saal des Kantonalen Gymnasiums.

Winterthur: Dienstag, den 20. Januar, 20 Uhr, im Vestimenter des "Dahem", Beughausgasse.

Montag, den 26. Januar, 20.15 Uhr, im Vestimenter des "Dahem", Beughausgasse.

St. Gallen: Dienstag, den 20. Januar, 20 Uhr, im Saal des Kantonalen Gymnasiums.

Winterthur: Dienstag, den 20. Januar, 20 Uhr, im Vestimenter des "Dahem", Beughausgasse.

Montag, den 26. Januar, 20.15 Uhr, im Vestimenter des "Dahem", Beughausgasse.

St. Gallen: Dienstag, den 20. Januar, 20 Uhr, im Saal des Kantonalen Gymnasiums.

Winterthur: Dienstag, den 20. Januar, 20 Uhr, im Vestimenter des "Dahem", Beughausgasse.

Montag, den 26. Januar, 20.15 Uhr, im Vestimenter des "Dahem", Beughausgasse.

St. Gallen: Dienstag, den 20. Januar, 20 Uhr, im Saal des Kantonalen Gymnasiums.

Dienstag, den 27. Januar, 20 Uhr, Töb, Seundarshulhaus.

Dienstag, den 3. Februar, 20 Uhr, Töb, Seundarshulhaus.

Donnerstag, den 5. Februar, 20 Uhr, Wäfflingen, Seundarshulhaus.

Berein für Mädchen- und Frauenhilfe: Mä t e r a b e i d e, "Erziehung zur Freude", von Frau W i e l i n g e r.

Abend: "Was ist die Frau?", von Frau W i e l i n g e r.

Abend: "Was ist die Frau?", von Frau W i e l i n g e r.

Abend: "Was ist die Frau?", von Frau W i e l i n g e r.

Abend: "Was ist die Frau?", von Frau W i e l i n g e r.

Abend: "Was ist die Frau?", von Frau W i e l i n g e r.

Abend: "Was ist die Frau?", von Frau W i e l i n g e r.

Abend: "Was ist die Frau?", von Frau W i e l i n g e r.

Abend: "Was ist die Frau?", von Frau W i e l i n g e r.

Abend: "Was ist die Frau?", von Frau W i e l i n g e r.

Abend: "Was ist die Frau?", von Frau W i e l i n g e r.

Abend: "Was ist die Frau?", von Frau W i e l i n g e r.

Marta Guggenheim-Schlumpf Notar hat ihre Praxis eröffnet. Bern, Schwanengasse 2, II. Stock, rechts (Gebäude Hypothekarkasse) Telefon Bollwerk 18.35

Haushaltungsschule Zürich - Zellweg 21a Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnütz. Frauenvereins Bildungskurs von Haushaltungsschulern. Dauer 2 1/2 Jahre. - Beginn April 1931.

Knaben oder Töchtern in Pension Sehr gute Familie in Morges (Waadt) würde vom April an 2 junge Knaben oder Töchtern aufnehmen. Gute sorgfält. Nahrung. Familienleben.

MIGROS Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 51.748) Winterthur: Turnerstrasse 2 (Telephon 30.65) Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saif. 7792) Reinacherstrasse 67 (Teleph. Saif. 7061) Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59, Mühlemattstrasse 62

Noch nie so viel Lecker.

Was man dank der Aktion der Migros in der Schweiz nicht nötig hat: Das "Berliner Tagblatt" vom 3. Januar 1931 berichtet: "Für Fortführung des Preisabbaus. Die Angestellten- und Arbeitervereine in Bremen haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengelunden, die eine energische Fortführung der ins Stocken geratenen Preisabba-Aktion fordert und fördern will.

Biskuits- und Konfekt kein Luxus mehr. Meilen betreibt seit einem Monat die modernsten Kekse, Biskuits- und Konfekt-Kettenanlage. Die rekordbilligen Zucker-, Mehl-, Honig-, Weinbeeren- etc. -Preise zusammen mit den neuzeitlichen Ausstachmaschinen anlaufenden Band-, Ketten-, Zubereitungsmaschinen etc. erlauben die beiden Süßwaren-Artikel zu Nahrungsmittelpreisen herzustellen.

Endlich - geht's besser! Aspirin-Tabletten haben wieder einmal gewollt. Aspirin einzig in der Welt. Preis für die Glaszähre Fr. 2.-. Nur in Apotheken.

Winter-Betrieb im Ferien-Heim Auboden für erholungsbedürftige Frauen und Mädchen. Vier Mahlzeiten, Tagespreis alles inbegriffen Fr. 4.-, 4.50 und 5.-.

Knaben Institut Chabloy Bex (Waadt) vorm. Bitterlin Spezialschule für französisch, Handel und Bank (Ausbildung durch Fachlehrer).

NEU! Handverlesene "Superior" - Haselnußkerne. Von nun an führen wir neben den üblichen Haselnußkernen (vom schwarzen Meer) eine Spezialqualität extragroße und schöne Ware, im Gegensatz zur diesjährigen kleinasiatischen Ware.

Unsere Eigenproduktion: Backfrische Biskuits "Albert" "Marie" 1/4 Kg.-Paket Fr. —.50 "Petit Beurre" 200 Gr.-Paket Fr. —.50 ausschließlich mit Butter hergestellt!